

## Informationen zur wafg

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) ist die Interessenvertretung der Erfrischungsgetränkeindustrie.

Mitglieder sind neben international aufgestellten Herstellern vor allem mittelständische und regionale Mineralwasserbrunnen, Hersteller von Fruchtsaftgetränken sowie Unternehmen der Vorstufen.

Der Verband blickt auf eine über 135-jährige Tradition, wobei er sich als Dienstleister und starker Partner für die Unternehmen der Branche engagiert.

Schwerpunkte sind die Themen Verbraucherpolitik, Lebensmittelrecht, Ernährung, Wirtschaft und Umwelt.

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
Telefon +49 (0)30/259258-0  
Telefax +49 (0)30/259258-20  
mail@wafg.de  
www.wafg.de

## **Erfrischungsgetränke: Pro-Kopf-Verbrauch bleibt 2019 stabil**

**Berlin, 3. März 2020 – Der Konsum von Erfrischungsgetränken in Deutschland zeigte sich nach vorläufigen Berechnungen der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) im Jahr 2019 stabil. Danach lag der Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken bei 123,5 Litern (2018: 123,6 Liter) und somit nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Innerhalb der Kategorie setzte sich die Verschiebung hin zu kalorienreduzierten und -freien Getränken deutlich fort.**

Der Trend zu weniger kalorischen Alternativen hält somit an: Vor allem die „leichten“ Varianten bei Cola und Cola-Mischgetränken (2019: 12,2 Liter, 2018: 11,3 Liter) sowie Limonaden (2019: 4,3 Liter, 2018: 3,2 Liter) werden bei Verbraucherinnen und Verbrauchern immer beliebter. Dieses Wachstum bei den leichten Getränken entspricht dem Wunsch nach kalorienfreien bzw. -reduzierten Getränken, die geschmackliche Vielfalt bieten. Maßgeblich sind hierbei ebenso die Anstrengungen der Branche, in der Kategorie einen nachhaltigen Beitrag zur Reduktion des Zuckerkonsums aufzustellen.



Die wafg unterstützt die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie der Bundesregierung. Der konkrete Beitrag strebt – bezogen auf die Kategorie Erfrischungsgetränke und den Zeitraum 2015 bis 2025 – eine Zucker- und Kalorienreduktion von 15 Prozent an (siehe [www.wafg.de/themen/branchen-initiativen/branchenbeitrag-kalorienreduktion](http://www.wafg.de/themen/branchen-initiativen/branchenbeitrag-kalorienreduktion)). Die Marktentwicklung zeigt, dass entsprechende Angebote der Unternehmen bei den Konsumenten offenbar Zuspruch finden. Aus Sicht der wafg ist für den Erfolg des Branchenbeitrags (neben der Verbraucherakzeptanz) weiterhin eine sachgerechte Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen geboten. Die wafg setzt sich daher bereits seit geraumer Zeit für eine Fortschreibung der Leitsätze für Erfrischungsgetränke dahingehend ein, dort die Marktentwicklungen nachzuvollziehen und insbesondere Beschreibungen für die Produktgruppen „Leichte Schorle“ und „Leichte Limonade“ zu ergänzen.

Bei den alkoholfreien Getränken insgesamt wurden 2019 erneut vor allem (Mineral-)Wässer konsumiert. Diese blieben 2019 – trotz leichter Rückgänge – mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 142,4 Litern (hiervon 141,7 Liter Mineral- und Heilwässer sowie 0,7 Liter Quell- und Tafelwässer) mengenmäßig weiterhin die mit Abstand größte Kategorie.

#### Zum Hintergrund:

Die Berechnung zum Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken sowie Tafel- und Quellwässern beruht auf den Daten des Statistischen Bundesamtes, wobei dort bislang Produktionsdaten bis einschließlich des 3. Quartals 2019 vorliegen. Für das 4. Quartal 2019 werden diese Daten durch eine Hochrechnung der wafg ergänzt. Daten zum Pro-Kopf-Verbrauch bei Mineral- und Heilwässern werden vom Verband Deutscher Mineralbrunnen (VDM) erhoben und beziehen sich auf eine Hochrechnung des VDM. Die vom Verband der deutschen Fruchtsaftindustrie (VdF) für Fruchtsäfte und -nektare erhobenen Daten liegen uns bislang noch nicht vor.

Der endgültige Wert zum Pro-Kopf-Verbrauch wird von der wafg noch gesondert veröffentlicht, nachdem vollständige Daten zur Bevölkerungszahl, zu den Produktionsdaten sowie zur Außenhandelsstatistik für das Jahr 2019 vorliegen bzw. sich hier finale Datengrundlagen ergeben.

Die wafg begrüßt darüber hinaus ausdrücklich die zwischenzeitlichen Klarstellungen durch das Statistische Bundesamt bei der Erfassung bzw. Zuordnung von kalorienreduzierten Produkten in den „light“-Kategorien. Diese orientiert sich nunmehr eindeutig und stimmig an den lebensmittelrechtlichen Vorgaben der EU-Claims-Verordnung mit Blick auf die dort festgelegte Einordnung als „leicht“ (= „light“).

Ergänzendes Datenmaterial zur AfG-Marktentwicklung 2019 ist über [www.wafg.de/pro-kopf-verbrauch.pdf](http://www.wafg.de/pro-kopf-verbrauch.pdf) abrufbar. Die Grafik im Bildformat ist über [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de) erhältlich.

#### **Ansprechpartner:**

Dr. Detlef Groß, Hauptgeschäftsführer  
Franz Wacker, Leiter Wirtschaft und Umwelt

**Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Alkoholfreien Getränken  
nach Getränkearten 2012 - 2019**  
(Werte in Liter pro Kopf)

	2012 <sup>1)</sup>	2013 <sup>1)</sup>	2014 <sup>1)</sup>	2015 <sup>1)</sup>	2016 <sup>1)</sup>	2017 <sup>1)</sup>	2018 <sup>1)</sup>	2019 <sup>1)2)</sup>	(+/-) <sup>3)</sup>
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	----------------------	---------------------

<i>Limonaden (insgesamt) <sup>4)</sup></i>	82,9	83,5	79,4	78,9	77,9	75,5	83,2	82,6	-0,7%
Cola und Cola-Mischgetränke	31,5	32,4	31,4	35,8	37,8	35,7	37,5	36,1	-3,9%
Cola und Cola-Mischgetränke (light) <sup>5)</sup>	10,1	11,0	10,5	10,0	10,3	10,5	11,3	12,2	7,8%
Limonaden	36,6	36,0	34,2	29,9	26,7	26,4	31,1	30,0	-3,6%
Limonaden (light) <sup>5)</sup>	4,7	4,1	3,3	3,2	3,1	3,0	3,2	4,3	33,6%
Schorlen/Wasser plus Frucht-Getränke	7,6	7,2	7,0	7,9	7,8	7,9	7,3	7,2	-1,4%
Wasser mit Aromen	7,4	6,8	6,2	5,3	5,3	5,6	5,6	6,1	7,8%
Diät. Erfrischungsgetränke <sup>6)</sup>	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	- <sup>6)</sup>	k.A. <sup>6)</sup>
Angereicherte Getränke und Energiegetränke	3,2	3,2	3,5	3,8	3,8	4,4	5,0	6,2	23,9%
Brausen und sonstige Erfrischungsgetränke	5,0	4,8	4,1	4,0	4,1	4,1	4,5	4,8	7,2%
Kaffee- und Teegetränke	7,6	8,0	7,5	7,3	7,4	7,1	6,1	6,6	7,2%
<i>Fruchtsaftgetränke (insgesamt) <sup>4)</sup></i>	10,9	11,3	11,2	10,9	10,7	10,5	11,0	10,0	-9,1%
kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke	8,9	9,1	8,7	8,3	7,8	8,0	8,2	7,6	-7,6%
kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke (light) <sup>5)</sup>	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7	18,3%
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke	1,0	1,3	1,6	1,9	2,1	1,5	1,7	1,3	-23,6%
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke (light) <sup>5)</sup>	0,6	0,5	0,5	0,3	0,3	0,4	0,5	0,4	-15,7%
<b>Erfrischungsgetränke (insgesamt) <sup>4)</sup></b>	<b>125,4</b>	<b>125,5</b>	<b>119,6</b>	<b>118,8</b>	<b>117,8</b>	<b>115,8</b>	<b>123,6</b>	<b>123,5</b>	<b>-0,1%</b>
Mineral- und Heilwässer	138,4	140,2	143,4	149,0	148,2	144,3	147,7	141,7	-4,1%
Quell- und Tafelwässer <sup>7)</sup>	5,0	5,0	4,8	4,4	4,0	3,9	3,9 <sup>7)</sup>	0,7 <sup>7)</sup>	k.A. <sup>7)</sup>
<b>Wässer (insgesamt)</b>	<b>143,4</b>	<b>145,2</b>	<b>148,2</b>	<b>153,4</b>	<b>152,2</b>	<b>148,2</b>	<b>151,6</b>	<b>142,4</b>	<b>-6,1%</b>
Apfelsaft	8,7	8,4	7,9	7,9	7,5	7,6	7,0		
Orangensaft	8,0	8,0	7,8	7,6	7,5	7,4	7,4		
Multivitaminensaft	3,9	3,7	3,7	4,0	4,1	4,1	3,9		
Traubensaft	0,8	0,8	0,8	1,0	1,1	1,2	1,0		
Ananassaft	0,5	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4		
Grapefruitsaft	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,2	0,2		
Gemüsesaft/-nektar	1,4	1,3	1,4	1,5	1,7	1,8	1,8		
Zitrusnektar	4,4	4,0	3,7	3,4	3,5	3,0	3,0		
andere Fruchtsäfte	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2		
andere Fruchtnektare	5,7	5,7	5,8	6,6	6,8	6,8	6,6		
<b>Fruchtsäfte und -nektare (insgesamt)</b>	<b>33,9</b>	<b>33,0</b>	<b>32,0</b>	<b>33,0</b>	<b>33,0</b>	<b>32,2</b>	<b>31,5</b>		

<sup>1)</sup> Für die Jahre 2012 bis 2018 wurden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten endgültigen Bevölkerungszahlen als Berechnungslage herangezogen. Die Berechnungen für das Jahr 2019 basieren auf der vom Statistischen Bundesamt derzeit geschätzten Bevölkerungszahl (83.200.000 Einwohner, Stichtag: 31. Dezember 2019).

<sup>2)</sup> Hochrechnung auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Produktionszahlen (1. - 3. Quartal 2019) und vorläufigen Außenhandelsdaten (Januar bis November 2019).

<sup>3)</sup> Die prozentualen Angaben werden nicht auf Basis der in der Tabelle angegebenen gerundeten Daten, sondern auf Grundlage der absoluten Zahlen für die jeweilige Kategorie berechnet.

<sup>4)</sup> Geringfügige Differenzen zwischen Summen- und Einzelwerten für Oberkategorien erklären sich durch Rundungen.

<sup>5)</sup> Für die Abgrenzung der unter der Kategorisierung „light“ erfassten Güterarten sind nach den zum 1. Januar 2019 ergänzten folgenden Konkretisierungen im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken des Statistischen Bundesamtes die Definitionen der Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 maßgeblich: „Brennwertverminderte (light) Erfrischungsgetränke enthalten kalorienreduzierte, kalorienarme und kalorienfreie Getränke. ‚Kalorienreduzierte‘ Getränke müssen mindestens 30 % weniger Energie enthalten als ein vergleichbares Produkt. Diese Bedingungen müssen auch erfüllt sein, wenn das Produkt als ‚leicht‘ bzw. ‚light‘ gekennzeichnet wird. ‚Kalorienarme‘ Getränke weisen nicht mehr als 20 Kalorien (kcal) bzw. 80 Kilojoule (kJ) pro 100 ml auf. Die Angabe ‚kalorienfrei‘ bedeutet, das Getränk enthält nicht mehr als 4 Kalorien (kcal) bzw. 17 Kilojoule (kJ) pro 100 ml. Alle weiteren Produkte der oben genannten Gütergruppen sind demnach als ‚nicht brennwertvermindert‘ zu erfassen.“

<sup>6)</sup> Nach der Revision des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken werden vom Statistischen Bundesamt für Bezugszeiträume seit 1. Januar 2019 keine gesonderten Produktionsdaten mehr erhoben, da entsprechende Produkte aufgrund von lebensmittelrechtlichen Änderungen inzwischen nicht mehr unter dieser Kategorie in Verkehr gebracht werden.

<sup>7)</sup> Daten bis einschließlich 2018 beruhen auf den Daten des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen (VDM) zu Quellwässern sowie den von der wafg auf Datenbasis des Statistischen Bundesamtes berechneten Daten zu Tafelwässern. Quell- und Tafelwässer werden vom Statistischen Bundesamt für Bezugszeiträume seit 1. Januar 2019 gemeinsam erfasst. Die von der wafg auf dieser Grundlage für 2019 berechneten Daten sind daher nicht mit den Vorjahren vergleichbar.